



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

MERKBLATT über das Förderprojekt „Go International“

Wozu dient das Förderprogramm „Go International“?

Wollen Sie den Sprung über die Grenze ins Exportgeschäft wagen? Suchen Sie neue Absatzwege und Absatzmärkte? Möchten Sie neue Geschäftsmöglichkeiten und Kunden in einem neuen Zielmarkt erschließen?

Um neue Auslandsaktivitäten dieser Art von klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) in Bayern gezielt zu unterstützen, bieten die bayerischen Industrie- und Handelskammern (IHKs) und Handwerkskammern und die BIHK Service GmbH - Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ) mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie eine außenwirtschaftliche Förderung im Rahmen des Förderprojekts „Go International“ an. Die Fördermittel werden durch die Europäische Union im Rahmen des EFRE-Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ 2021 – 2027 bereitgestellt.

Gefördert wird die Umsetzung von Maßnahmen, die allgemein den Zugang zu einem neuen Auslandsmarkt schaffen sollen. Dazu zählen z. B. die erstmalige Beteiligung an internationalen Messen und Ausstellungen, die Erstellung firmenspezifischer Publikationen, Werbemaßnahmen im Ausland sowie interne Personalschulungsmaßnahmen.

Antragsberechtigt sind Unternehmen (inklusive Angehörige freier Berufe), die

- ihren Sitz bzw. eine wesentliche Betriebsstätte (= Internationalisierungsaktivität) in Bayern haben,
- der „Definition der kleinen und mittleren Unternehmen durch die Kommission“ der Europäischen Union in der jeweils gültigen Fassung entsprechen (vgl. ABL L 124/36 vom 20.05.2003), d.h.
 - weniger als 250 Beschäftigten,
 - Umsatz nicht über 50 Mio. EUR oder Bilanzsumme nicht über 43 Mio. EUR,
 - keine Beteiligung von Großunternehmen (Nicht-KMU) von 25% oder mehr,
- keine offensichtliche Insolvenzgefährdung aufweisen.

Förderfähig ist maximal die Markterschließung **zweier neuer Länder**. Der Bewilligungszeitraum zur Umsetzung der Maßnahmen beträgt pro Land **bis zu 12 Monate**.

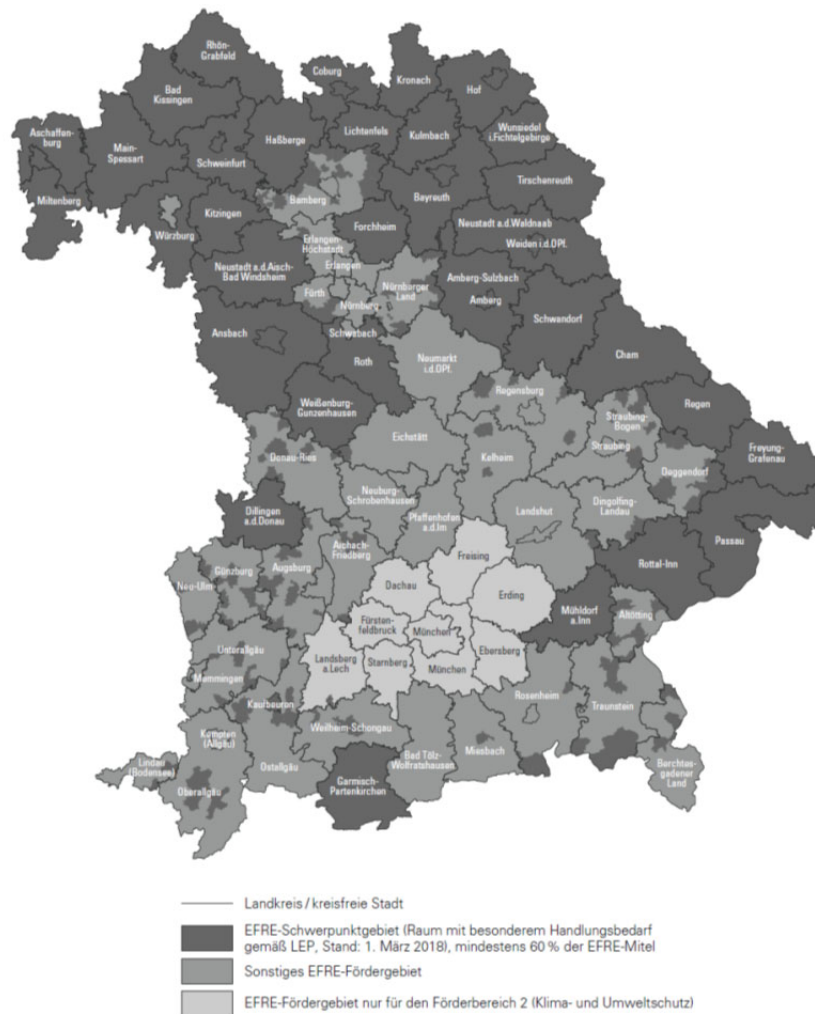
Aus dem Förderprogramm kann der Unternehmer eine Fördersumme von höchstens 30.000,00 Euro pro Zielland erlangen. Über die maximale Investitionssumme hinausgehende Investitionen können getätigt werden, sind aber nicht förderfähig, da die Fördersumme den Betrag von 30.000,00 Euro nicht überschreiten kann.

Die jeweilige maximale Förderquote bestimmt sich nach dem Sitz des Zuwendungsempfängers in Bayern anhand der EFRE-Fördergebietskarte im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2021 – 2027 (vgl. Karte nächste Seite).

- Im **EFRE-Schwerpunktgebiet** (dunkelgrau) beträgt die Förderquote 40% bei einer Investitionssumme von maximal 75.000,00 Euro.
- Im **sonstigen EFRE-geförderten Gebiet** (mittelgrau) beträgt die Förderquote 30% bei einer Investitionssumme von maximal 100.000,00 Euro.

Die Fördermittel im EFRE-Schwerpunktgebiet und im sonstigen EFRE-geförderten Gebiet werden durch die **Europäische Union** im Rahmen des EFRE-Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ 2021 – 2027 bereitgestellt. In den beiden EFRE-geförderten Gebieten gelten die **Vollzugshinweise „Go International“ – EFRE**.

**Fördergebiet für das EFRE-Programm
„Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ (IBW)
Bayern 2021–2027**



Stand der Karte: November 2021 | Herausgeber: Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de), Stand der Grenzen: 01.02.2015

Die Fördergebietskarte inklusive detaillierter Erläuterung finden Sie unter:
<https://international.bihk.de/foerderung/go-international/antrag.html>

Wie läuft eine Förderung im Rahmen von „Go International“ ab?

1. Antragsstellung

Sind Sie an einer Förderung im Rahmen von „Go International“ interessiert, so wenden Sie sich direkt an Ihre IHK oder Handwerkskammer (Ansprechpartner finden Sie im Internet unter <https://international.bihk.de>), die Sie hierzu gerne beraten. Die benötigten Antragsunterlagen finden Sie auf der Webseite der BIHK Service GmbH – Außenwirtschaftszentrum Bayern unter: <https://international.bihk.de/foerderung/go-international/antrag.html>

Um Ihren Kostenplan zu erstellen und daraus Ihre Fördersumme bestimmen zu können, müssen Sie zu allen geplanten Leistungen **Kostenvoranschläge, Angebote oder Preislisten** einholen. Aus diesen Angeboten werden Pauschalen errechnet. Aus dem Antrag muss klar hervorgehen, welche Leistung konkret gefördert werden soll, da die Pauschalen nur so bestimmt werden können. Aufträge im Wert von bis zu 100 000 € (ohne Umsatzsteuer) können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit direkt vergeben werden. Dem Zuwendungsempfänger ist freigestellt, wie er die Beachtung des Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgrundsatzes sicherstellt. Eine bewährte Möglichkeit hierfür ist die Einholung von Vergleichsangeboten auf der Grundlage einer kurzen Leistungsbeschreibung. Alternativ kann auch, insbesondere bei Standardleistungen oder -produkten, mit einer Internetrecherche die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sichergestellt werden. Entscheidend ist, dass der Zuwendungsempfänger dokumentiert, dass er bei der Auswahl seines Auftragnehmers wirtschaftlich und sparsam vorgegangen ist.

Als nächsten Schritt müssen Sie nur die jeweiligen **Antragsunterlagen**, ausfüllen und gemeinsam mit den eingeholten **Kostenvoranschlägen** an die BIHK Service GmbH - Außenwirtschaftszentrum Bayern zurücksenden. Bitte auch alle bereits erhaltenen **De-minimis Bescheinigungen** der vergangene drei Jahre beifügen. Die BIHK Service GmbH - Außenwirtschaftszentrum Bayern unterstützt Sie hierbei gerne. Sie können auch zur Unterstützung bei der Stellung des Teilnahmeantrags und der Erstellung des Maßnahmen- und Kostenplans einen Berater in Auftrag nehmen. Der jeweilige Berater ist im Antrag zu benennen.

Der Zuwendungsbescheid wird von der BIHK Service GmbH - Außenwirtschaftszentrum Bayern ausgestellt. In diesem sind die förderfähigen Maßnahmen, die entsprechenden Pauschalbeträge als auch die maximale Fördersumme für die Umsetzung dieser Maßnahmen festgelegt.

Zuwendungsfähig sind Einzelmaßnahmen aus folgenden Förderbereichen, die allesamt der Internationalisierung Ihres Unternehmens dienen sollen:

- Fachmessen und Fachausstellungen im Zielland
- Marketingmaßnahmen
- Werbungsmaßnahmen
- Beratungsleistungen*
- Schulungen*
- Zertifizierungen*
- Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen*

Die Einzelmaßnahmen können Sie auf der letzten Seite aus der Tabelle entnehmen.

*** Die Maßnahme ist nur förderfähig soweit die Durchführung (Rechnungsstellung) innerhalb der EU erfolgt.**

In den Umsetzungsmaßnahmen, z.B. auf Websites, Flyern, Messeständen etc. ist in geeigneter Weise auf die EFRE-Förderung hinzuweisen (vgl. EFRE-Nebenbestimmungen Nr. 8). Nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.efre-bayern.de/foerderung/kommunikationsvorschriften/>.

Die Unternehmen müssen die Maßnahmenumsetzungen sowie die Publizierungen der BIHK Service GmbH gegenüber nachweisen (z.B. mit Fotos oder Belegexemplaren). Bitte beachten Sie hierzu die Informationen unter:

<https://international.bihk.de/foerderung/go-international/foerderbestimmungen.html>

Während der Durchführung der Vorhaben müssen Sie insbesondere:

- eine kurze Beschreibung des geförderten Vorhabens (unter Verwendung des EU-Förderhinweises) auf der Website und auf Social Media des Zuwendungsempfängers einstellen und
- ein DIN A3-Plakat mit Informationen zum Projekt, mit dem auf die finanzielle Unterstützung durch den EFRE hingewiesen wird, an einer gut sichtbaren Stelle, zum Beispiel im Eingangsbereich des Firmengebäudes, anbringen. Alternativ kann ein Wechselbildschirm oder eine digitale Anzeige verwendet werden.

Beachten Sie hierzu auch das Informationsblatt „Informations- und Kommunikationsvorschriften“ unter: <https://international.bihk.de/foerderung/go-international/foerderbestimmungen.html>

Es wird empfohlen die Vorschriften zur Information und Kommunikation im Zweifelsfall im Vorfeld mit der BIHK Service GmbH abzustimmen.

Der Zuwendungsbescheid wird für einen **Bewilligungszeitraum von 12 Monaten** erstellt.

Soll eine Einzelmaßnahme im Vergleich zur beantragten und bewilligten Förderung geändert werden, ist die geänderte Einzelmaßnahme nur förderfähig, wenn vor der Vornahme der geänderten Einzelmaßnahme ein Änderungsantrag gestellt und von der BIHK Service GmbH bewilligt wurde. Es können **maximal zwei Änderungsanträge** gestellt werden.

2. Rechnungseinreichung/Verwendungsnachweis

Nach Abschluss des Projektes können Fördermittel mittels eines Verwendungsnachweises abgerufen werden. Dieser ist bei der BIHK Service GmbH - Außenwirtschaftszentrum Bayern spätestens mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats bei der BIHK Service GmbH – Außenwirtschaftszentrum Bayern einzureichen, sofern mit dem Zuwendungsbescheid kein abweichender Termin mitgeteilt worden ist. Zwischenauszahlungen sind nicht möglich.

Der Verwendungsnachweis umfasst einen Sachbericht, eine zusammenfassende zahlenmäßige Aufstellung zu den Ausgaben (die Ausgaben sind den Einzelmaßnahmen zuzuordnen) und zu den Einnahmen sowie eine Gesamtausgabenübersicht. Der Verwendungsnachweis ist auf dem entsprechenden Formblatt zu erbringen.

Alle benötigten Formulare erhalten Sie von der BIHK Service GmbH – Außenwirtschaftszentrum Bayern oder Webseite www.go-international.de

Nähere Informationen zur EFRE-Förderung finden Sie unter www.efre-bayern.de.

Förderbereiche	Förderfähige Einzelmaßnahmen	
Förderbereich Nr. 1 – Fachmessen und Fachausstellungen	1. a)	Messe I
	1. b)	Messe II usw.
Förderbereich Nr. 2 – Marketing	2.	Markteinstiegsberatung u. Geschäftspartnersuche: Marktanalyse, Adressrecherche, Branchenanalyse, Marketingkonzept, Kontaktherstellung, Geschäftstermine, Betreuung, Erschließung von Kunden, Lieferanten, Distributoren
Förderbereich Nr. 3 – Werbungsmaßnahmen	3.1. a)	Flyer, Broschüren, Kataloge, Anwenderberichte, Presseberichte
	3.1. b)	Aufkleber, Etiketten, Roll Ups, Plakate, Fahnen, Planen
	3.1. c)	Gebrauchsanweisungen, Beipackzettel, Betriebs- oder Montageanleitungen
	3.1. d)	Übersetzung von Filmen oder Präsentationen (digitale Publikationen)
	3.2.	Anpassung der Homepage (E-commerce)
	3.3. a)	Print-Werbung
	3.3. b)	Online-Werbung
	3.4. a)	Printmailing
	3.4. b)	Onlinemailing
	3.4. c)	Musterversand
Förderbereich Nr. 4 – Beratungsleistungen*	4. a)	Firmengründung und Standortsuche
	4. b)	Rechtsberatung
	4. c)	Steuerberatung
Förderbereich Nr. 5 – Schulungen*	5. a)	Sprachkurse
	5. b)	Zollkurse
	5. c)	Interkulturelle Kommunikation
	5. d)	Kurse und Informationsveranstaltungen zum Zielmarkt
Förderbereich Nr. 6 – Zertifizierungen*	6. a)	Produktzertifizierungen
	6. b)	Designanmeldungen
	6. c)	Markenanmeldungen
	6. d)	Patentanmeldungen
Förderbereich Nr. 7 – Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen*	7. a)	Dolmetscherleistungen
	7. b)	Übersetzungsleistungen

***Hinweis:**

Einzelmaßnahmen aus dem Förderbereich Nr. 4-7 sind nur förderfähig, soweit die Durchführung (Rechnungsstellung) innerhalb der EU erfolgt.